

WARNSTREIK AM 16.11.



**BEFRISTUNGEN
BEFRISTEN!**

TARIFRUNDE 2021

#DASGEWINNENWIR

#DASGEWINNENWIR



**BEFRISTUNGEN
BEFRISTEN!**

Am 16.11. streiken in Sachsen ganztägig Landesbeschäftigte an Hochschulen. Neben 5 % mehr Lohn für Beschäftigte im Länder-Tarifvertrag (TV-L) wollen wir Befristungen an Hochschulen eindämmen und einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV STUD).

Wer darf streiken?

Die GEW Sachsen ruft am 16.11. ihre an öffentlichen Hochschulen in Sachsen tarifbeschäftigten Mitglieder ganztägig zum Warnstreik und studentische Beschäftigte zum solidarischen Streik auf. Damit haben alle betroffenen Beschäftigten an den Hochschulen das Recht zu streiken.

Wie kann ich streiken?

Streik bedeutet, dass die von den Streikenden an dem Tag anfallende Arbeitsleistung nicht erbracht wird. Die Zeit wird auch nicht nachgeholt. Daher kann der Arbeitgeber den Lohn für diese Zeit kürzen. Gewerkschaften zahlen ihren streikenden Mitgliedern als Ausgleich dafür Streikgeld. Mitglieder müssen sich dafür in eine Streikliste eintragen. Auch Streikende, die kein Mitglied sind, können sich eintragen, um die Anzahl der Streikenden besser zu erfassen. Der Eintritt am Streiktag in die Gewerkschaft berechtigt zur Streikgeldzahlung.

Streikliste, Aktionen und Streik-FAQ
www.gew-sachsen.de/streik

